

II-2409 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1226 U

1977 -06- 02

Anfrage

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend vereinspolizeiliche Maßnahmen gegen den Verein  
"Zentrum für angewandte Wissenschaft in Politik und Verwaltung -  
Wien, Forschung, Planung und Entwicklung".

Die "Wochenpresse" vom 1.6.1977 beschäftigt sich auf Seite 5  
unter dem Titel "Die Freyler-Millionen" mit dem unter der  
Präsidentschaft des Bürgermeisters Leopold Gratz stehenden  
Verein "Zentrum für angewandte Wissenschaft in Politik und  
Verwaltung - Wien, Forschung, Planung und Entwicklung".

Dieser Verein steht derzeit deshalb im Mittelpunkt des  
öffentlichen Interesses, weil ihm die Stadt Wien 3,4 Mio. S.  
an Subventionen zukommen lassen will, obwohl völlig im Dunkeln  
ist, welche Leistungen der Verein erbracht hat.

In dem Artikel in der "Wochenpresse" heißt es unter anderem:

"Nach massiver Kritik am mangelnden Leistungs-Output des  
Freyler-Vereines im vergangenen Herbst trat der Vereinsvorstand  
zu einer Notsitzung zusammen. In dieser Sitzung verlangte  
Wilhelm Grimburg, aus dem Wissenschaftsministerium in den  
Verein delegierter Sektionschef, Auskünfte über die Tätigkeit  
und die Finanzgebarung im Verein. Da er diese Auskünfte nicht  
erhielt, teilte er in der Folge Bürgermeister Gratz als  
Präsidenten des Vereines mit, daß er aus "gegebener Sach- und  
Rechtslage" seine Funktion im Vereinsvorstand zurücklege. Mit  
ihm schied auch ein weiteres Vorstandsmitglied, Firnberg-Mann  
Ernst Zaruba, aus dem Vorstand aus. Obwohl die Vorstandssitzung  
am 18. Oktober des vergangenen Jahres stattfand, wurde über diese  
Veränderung des Vereinsvorstandes dem Vereinsbüro der Bundes-  
polizeidirektion Wien bis Freitag vor zwei Wochen keine Mitteilung  
gemacht, obwohl dies nach dem Vereinsgesetz vorgeschrieben ist."

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten im Hinblick darauf an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Stimmt der in der "Wochenpresse" dargestellte Sachverhalt, soweit er vereinspolizeiliche Angelegenheiten betrifft ?
- 2) Falls der Verdacht einer Übertretung des Vereinsgesetzes vorliegt, hat die Bundespolizeidirektion Wien ein Strafverfahren gemäß § 29 des Vereinsgesetzes eingeleitet und in welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren ?